

Rauchmelderpflicht in Deutschland



Alles was Sie wissen müssen

**Weitergeben
rettet Leben!**

Inhalt

1. Einleitung: Warum Rauchmelder?	3
2. Rauchmelderpflicht – das Wichtigste in Kürze.....	4
3. Welche Bundesländer haben Rauchmelderpflicht?	6
4. Welche Räume / Gebäude sind betroffen?	7
5. Ausstattung und technische Anforderungen	7
6. Montage	8
8. Inspektion / Wartung	9
8. Versicherung / Haftung	9
9. Qualität / Prüfsiegel.....	10
10. Rauchmelder-Arten.....	10
11. Welcher Rauchmelder ist der richtige für mich?.....	11
12. Was tun bei Fehlalarm?	11
13. Verhalten im Brandfall.....	12
14. Brandprävention.....	13
15. Brandschutzbeauftragte / Brandbehörden	14
16. Weiterführende Informationen.....	15
Copyright.....	15
Bildnachweis	15



1. Einleitung: Warum Rauchmelder?

Jedes Jahr verunglücken in Deutschland rund 500 Menschen tödlich durch Brände. Die meisten in den eigenen vier Wänden, nachts. Todesursache sind jedoch weniger Verbrennungen sondern Rauchvergiftungen. Weil der Geruchssinn beim Schlaf nicht aktiv ist, wird der tödliche Qualm meistens zu spät erkannt.

Die Lösung: Rauchmelder. Sie geben Alarm bei Rauchentwicklung – gerade in Schlafräumen ist das überlebenswichtig.

Genau deshalb ist die Installation von Rauchmeldern in den meisten Bundesländern gesetzlich vorgeschrieben. In den jeweiligen Landesbauordnungen ist geregelt, welche Räume mit Rauchmeldern zu versehen sind und wer für den Einbau verantwortlich ist.

Bitte denken Sie daran: Rauchmelder können Leben retten.

2. Rauchmelderpflicht – das Wichtigste in Kürze

➔ Rauchmelderpflicht, ja oder nein?

Ja! Es sei denn Sie wohnen in Brandenburg, Berlin oder Sachsen. In diesen Ländern gibt es bislang keine Rauchmelderpflicht. In Thüringen und im Saarland müssen Rauchmelder nur bei Neu- und Umbauten installiert werden. In allen anderen Bundesländern sind Rauchmelder in jeder Wohnung Pflicht. Für Altbauten gelten in diesen Bundesländern unterschiedliche Fristen, bis wann die Rauchmelder nachgerüstet sein müssen.

➔ Welche und wie viele Rauchmelder?

Mindestens je ein Rauchmelder muss in allen Schlafräumen, Kinderzimmern sowie Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, installiert sein. In Räumen größer als 60 m² sind zwei Rauchmelder zu empfehlen. Für öffentliche Gebäude gelten Sondervorschriften. Es gibt verschiedene Rauchmelderarten, die auf unterschiedlichen Funktionsprinzipien beruhen: Wärmemelder, Optische Rauchmelder, Thermo-Optische Rauchmelder und Rauchgasmelder. Ebenso wird unterschieden zwischen batteriebetriebenen und netzkabelbetriebenen Rauchmeldern. Bei mehretägigen Wohnungen machen über Funk vernetzte Melder Sinn. Für welche Rauchmelder Sie sich letztlich entscheiden, hängt ab von Ihren persönlichen Ansprüchen und den örtlichen Gegebenheiten. Wichtig ist, dass Sie beim Kauf auf geprüfte Qualität (VdS-Siegel, KRIWAN Label) achten.

➔ Montage?

Rauchmelder müssen so installiert sein, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird: Waagrecht an der Zimmerdecke in der Mitte des Raumes bzw. mindestens 50 cm entfernt von den Wänden. In der Nähe von Luftschächten oder Zugluft sowie in in Räumen mit starker Staub-, Dampf- oder Rauchentwicklung (Küche, Bad) sind Rauchmelder nicht geeignet.

➔ Wartung?

Mindestens ein Mal im Jahr sollten die Rauchmelder in der Wohnung auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden.

➔ Haftung?

In Deutschland gibt es weder Kontrolle noch Strafverfolgung bei fehlenden Rauchmeldern. Im Schadensfall kann es jedoch großen Ärger für Vermieter oder Mieter geben. Bei Brand mit Personenschaden ermitteln die Behörden, ob die Rauchmelder ordnungsgemäß installiert und funktionsbereit waren. Ist dies nicht der Fall droht eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung. Die Leistungen der Gebäude- und Hausratversicherung sind von fehlenden Rauchmeldern nicht betroffen. Denn schließlich können Rauchmelder den Brand nicht verhindern. Unser Rat: Installieren Sie Rauchmelder – allein schon Ihrem eigenen Leben zuliebe.

➔ Verhalten bei Fehlalarm?

Bei Fehlalarm können Sie das Signal per Knopfdruck einfach und schnell ausschalten.

➔ Verhalten im Brandfall?

Die sogenannte Brandschutzkette regelt das Verhalten bei Feuerausbruch.

Sie beinhaltet neun Maßnahmen, die nacheinander in der richtigen Reihenfolge ausgeübt werden müssen. Denn nur so ist gewährleistet, dass der Brand erfolgreich bekämpft wird und keine Menschenleben gefährdet werden.



Die Brandschutzkette:

- 1. Brand entdecken:**
Brandmeldeanlage, persönliche Wahrnehmung (Brandgeruch, Knistern)
- 2. Brand melden:**
Druckknopfmelder, Telefon (112)
- 3. Personen retten:**
Personen unter Beachtung des Selbstschutzes aus der Gefahrenzone bringen
- 4. Erste Löschhilfe:**
Verwendung von Handfeuerlöschern
- 5. Erweiterte Löschhilfe:**
Organisierter Einsatz von Löscheräten, falls vorhanden
- 6. Feuerwehr einweisen:**
Lotsen am Anfahrtsweg aufstellen, Information über Brandverlauf geben
- 7. Brand lokalisieren:**
Brandausbreitung durch Feuerwehreinsatz begrenzen
(Aufgabe der Feuerwehr)
- 8. Brand bekämpfen:**
Feuerwehreinsatz bis zum Erlöschen des Brandes
- 9. Brandwache aufstellen:**
Brandstätte kontrollieren, Glutnester bekämpfen

3. Welche Bundesländer haben Rauchmelderpflicht?

In 11 von 16 Bundesländern besteht Rauchmelderpflicht für Neu- und Umbauten sowie für vorhandene Wohnungen. Diese müssen bis zum Ablauf einer Übergangsfrist mit Rauchmeldern nachgerüstet werden. In Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein endet diese Frist am 31.12.2014.

Meistens müssen die Immobilien-Eigentümer dafür Sorge tragen, dass die Rauchmelder angebracht werden, die Besitzer (Mieter) sind nur für die Wartung verantwortlich.

- **Schleswig-Holstein**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.012.2014)
- **Mecklenburg-Vorpommern**
(Montage: Besitzer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.12.2009)
- **Hamburg**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Eigentümer,
Einbau bis 31.012.2010)
- **Bremen**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.012.2015)
- **Niedersachsen**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.012.2015)
- **Nordrhein-Westfalen**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.012.2016)
- **Rheinland-Pfalz**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Eigentümer,
Einbau bis 12.07.2012)

- **Baden-Württemberg**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.12.2014)
- **Bayern**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.12.2017)
- **Hessen**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Besitzer,
Einbau bis 31.12.2014)
- **Sachsen-Anhalt**
(Montage: Eigentümer,
Wartung: Eigentümer,
Einbau bis 31.12.2015)

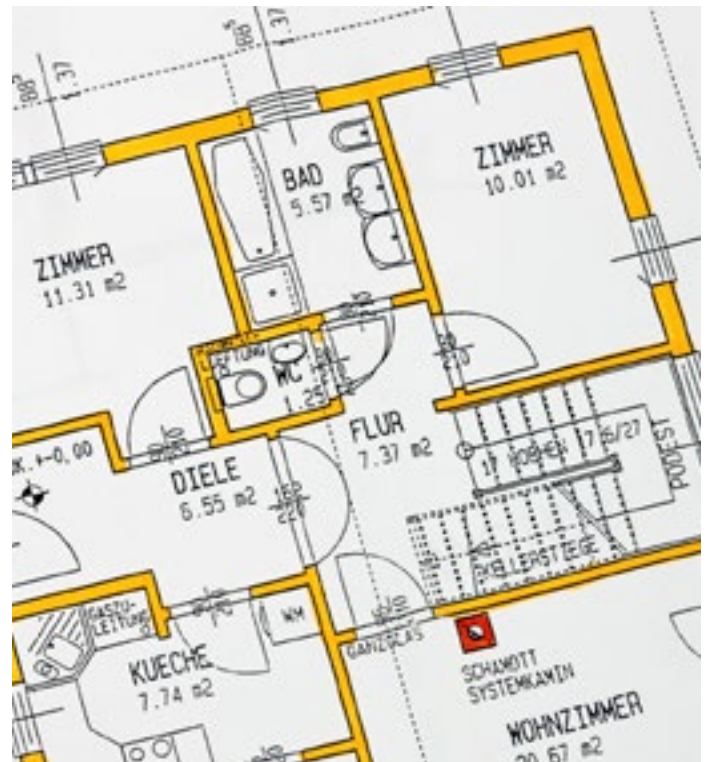


4. Welche Räume / Gebäude sind betroffen?

In den Landesbauordnungen der Bundesländer ist einheitlich festgelegt, dass mindestens ein Rauchmelder in Schlafräumen, Kinderzimmern sowie Fluren, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, installiert sein muss. In Räumen größer als 60 m² sind zwei Rauchmelder zu empfehlen.

Doch nicht nur in Privathaushalten sind Rauchmelder Pflicht. Die Lebensretter müssen auch in öffentlichen oder öffentlich zugänglichen Gebäuden wie Krankenhäusern oder Schulen installiert werden. Allerdings gelten solche Gebäude im Sinne der Landesbauordnung häufig als Sonderbauten, für die eine spezielle Rechtsverordnung greift, welche die besonderen Anforderungen an Anzahl und Ausstattung der Rauchmelder im Zusammenhang mit dem Brandschutz regelt. Die genauen Vorschriften zur

Rauchmelderpflicht in öffentlichen Gebäuden und Unternehmen können bei der zuständigen Behörde erfragt werden.



5. Ausstattung und technische Anforderungen

In der DIN-Norm 14676 sind die Mindestanforderungen für Planung, Einbau, Betrieb und Instandhaltung von Rauchmeldern in Wohnhäusern festgelegt.

Demnach sind nur Rauchwarnmelder der Gerätenorm DIN EN 14604 zulässig. Zudem muss der Rauchwarnmelder mit einer Anleitung geliefert werden, die Informationen über Anweisungen für Standortwahl, Montage und Wartung enthält. Außerdem müssen auf dem Produkt das Symbol für die CE-Kennzeichnung sowie die Nummer des EG-Konformitätszertifikates angegeben

sein. Die Gerätenorm DIN EN 14604 legt unter anderem die Mindestlautstärke des Alarms, sowie einige Mindeststandards im Bereich der Funktionalität fest. So müssen die Geräte beispielsweise so gebaut sein, dass der Rauch von allen Seiten gleich gut eindringen kann.

Außerdem muss der Rauchmelder über einen Testknopf zur Funktionsüberprüfung des Alarms verfügen und 30 Tage vor Batteriewechsel diesen durch ein wiederkehrendes Warnsignal ankündigen.

6. Montage

Bei der Installation der Rauchmelder müssen einige wichtige Dinge beachtet werden. Montieren Sie die Melder keinesfalls einfach wahllos in den jeweiligen Räumen. Nur wenn Sie folgende Anweisungen beachten, sind einwandfreie Funktionsweise und optimaler Schutz gewährleistet, der Brandrauch wird frühzeitig erkannt und rechtzeitig gemeldet.

- **Befestigen Sie den Rauchmelder in der Mitte des Raumes an der Zimmerdecke bzw. mindestens 50 cm entfernt von Wänden.**
- **Wichtig ist, dass sich der Rauchwarnmelder in einer waagerechten Position befindet. Die Montage an Dachschrägen ist nicht zulässig.**
- **Rauchmelder sollten sich nicht in der Nähe von Luftschächten und nicht in starker Zugluft befinden.**
- **In Räumen mit starker Staub-, Dampf- oder Rauchentwicklung (Küche, Bad) sind Rauchmelder nicht geeignet (Fehlalarm).**

Es ist empfehlenswert, jeden Raum in der Wohnung mit einem Rauchwarnmelder auszustatten. Für Küche und Bad gibt spezielle Lösungen, wie z. B. Wärmemelder, Rauchmelder mit Stummschalter oder für Gasaustritt.

Bei großen Häusern und Wohnungen bieten sich funkvernetzte Rauchmelder an. Löst ein Melder Alarm aus, wird ein Funksignal an die anderen Melder übertragen. Diese lösen dann ebenfalls Alarm aus. So ist sichergestellt, dass der Alarm im ganzen Gebäude wahrgenommen wird. Es kann eingestellt werden, welche Melder im Gebäude miteinander vernetzt sind.



7. Inspektion / Wartung

Mindestens ein Mal im Jahr sollten die Rauchmelder in der Wohnung auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft werden. Die entsprechende Vorgehensweise ist in der jeweiligen Bedienungsanleitung der unterschiedlichen Fabrikate beschrieben. Die Funktionsprüfung kann

gemeinsam mit dem Batteriewechsel erfolgen, der ebenfalls ein Mal jährlich ansteht. Es gibt auch Geräte mit festverbauter Langzeitbatterie. Die Hersteller empfehlen aus Sicherheitsgründen Rauchmelder alle 10 Jahre komplett auszutauschen.

8. Versicherung / Haftung



In Deutschland gibt es keine gesetzliche Kontrolle für die Ausstattung mit Rauchmeldern. Bei Neu- und Umbauten erfolgt die Prüfung durch das zuständige Bauamt oder den Architekten. Es gibt auch keine Strafe für fehlende Rauchmelder. Doch im Schadensfall kann es großen Ärger für Vermieter oder Mieter geben.

Bei Brand mit Personenschaden ermitteln die Behörden, ob die Rauchmelder ordnungsgemäß funktionierten. Ist dies nicht der Fall droht eine Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung oder Tötung.

In der Regel hat ein Brandschaden bei fehlenden Rauchmeldern keine Auswirkung auf die Leistung der Gebäude- und Hausratversicherung. Denn schließlich können Rauchmelder den Brand nicht verhindern.

Ihr Zweck ist allein Menschenleben zu retten und nicht den Brandschaden zu begrenzen. Allerdings sind die Regelungen von Versicherungsvertrag zu Versicherungsvertrag unterschiedlich. Es kann durchaus zu Kürzung der Leistung kommen.

9. Qualität / Prüfsiegel

Seit Einführung der Rauchmelderpflicht in Deutschland ist das Geräte-Angebot massiv gestiegen. Selbst in Supermärkten sind Rauchmelder als Sonderposten auf Wühltischen zu finden. Grundsätzlich sollte bei der Qualität aber nicht gespart werden. Experten empfehlen Rauchwarnmelder nur dort zu kaufen, wo man auch kompetent beraten wird. Außerdem sollte klar ersichtlich sein, wer der Gerätehersteller ist. Vom Kauf beim Discounter ist dringend abzuraten.

Geprüfte Rauchmelder sind an zu-

sätzlichen Labels, wie z.B. dem VdS-Prüfzeichen, erkennbar. Der Verband der Sachversicherer (VdS) zeichnet ebenso wie der TÜV Nord Geräte von besonders hoher Qualität, die weit über die gesetzliche Mindestanforderung hinausgeht, mit einem besonderen Gütesiegel aus.

So zertifizierte Produkte unterliegen der ständigen Kontrolle durch das prüfende Institut. Zertifikate wie das VdS-Siegel oder auch das KRIWAN-Label des TÜV Nord können dem Verbraucher als wichtiges Qualitätsmerkmal dienen.

10. Rauchmelder-Arten

Der Rauchgasmelder reagiert bei einer bestimmten Konzentration des extrem giftigen Kohlenmonoxids, das zum Beispiel beim Verbrennen von Plastik entsteht. Der Wärmemelder schlägt Alarm, sobald die Temperatur im Raum die 60-Grad-Marke übersteigt oder ein sehr hoher Temperaturanstieg in sehr kurzer Zeit erfolgt. Optische bzw. photoelektrische Rauchmelder reagieren auf eine bestimmte Konzentration von Rauchpartikeln in der Luft, durch die das Licht unterschiedlich stark gebrochen wird. Sie kommen am häufigsten in Wohnungen zum Einsatz. Es gibt auch Thermo-optische Rauchmelder, die Wärme- und Optik-Prinzip kombinieren.

Außerdem wird unterschieden zwischen batteriebetriebenen und netzbetriebenen Rauchmeldern. Der Vorteil von Rauchmeldern mit Batterie ist die einfache Montage, der Nachteil die begrenzte Funktionsdauer. Es gibt allerdings auch Rauchmelder

mit sogenannten Lithium-Langzeitbatterien, die etwa zehn Jahre lang halten.

Bei Rauchmeldern, die über Netzkabel mit Strom versorgt werden müssen, ist der Installationsaufwand bedeutend größer. Ihr Vorteil ist jedoch die ständige Funktionsbereitschaft, die zum Beispiel in Gebäuden mit hohen Brandschutzauflagen extrem wichtig ist.

Funkrauchmelder sind Rauchmelder, die miteinander vernetzt werden können. Das ist gerade bei mehretagigen Gebäuden von großem Vorteil. Schlägt ein Rauchmelder Alarm, wird das Signal an die anderen Melder weitergegeben, die dann ebenfalls anschlagen. Nur so bekommt man etwa im Erdgeschoss mit wenn im Dachgeschoss der Rauchmelder piept. Welche Melder miteinander gekoppelt sind, kann individuell eingestellt werden.

11. Welcher Rauchmelder ist der richtige für mich?

Die Anzahl und Art der Rauchmelder hängt ab von der Größe Ihrer Wohnung und Ihren persönlichen Ansprüchen. Wer keine Lust auf Batteriewechsel hat, sollte auf Rauchmelder zurückgreifen, die per Netzkabel mit Strom versorgt werden. Im Gegensatz dazu sind batteriebetriebene Rauchmelder viel einfacher zu montieren bzw. auszutauschen.

Bei Wohnungen mit mehreren Etagen sind Funkrauchmelder zu empfehlen, die miteinander kommunizieren können. So registrieren Sie auch im Erdgeschoss, wenn in der dritten Etage der Rauchmelder Alarm schlägt.

Wer ganz sicher gehen will, wählt eine Kombination aus Wärmemelder und optischen Rauchmelder. Diese reagieren sowohl bei zu starker Wärmeentwicklung als auch Rauchpartikeln in der Luft.



12. Was tun bei Fehlalarm?

Fehlalarme bei Rauchwarnmeldern sind höchst selten. Wenn, werden sie zu- meist in Küchen bei viel Kochdampf ausgelöst, weshalb sich für solche Räume spezielle Wärmemelder empfehlen.

In der Regel sind Bewohner oder Nachbarn schnell zur Stelle um den schrillen Warnton abzuschalten. Ist dies nicht der Fall und die von Dritten alarmierte Feuerwehr rückt quasi umsonst aus, droht dem Bewohner aber kein Ungemach. Allenfalls kann es zum Streit zwischen Mieter und Vermieter

über die Reparaturkosten für die von der Feuerwehr aufgebrochenen Tür kommen.

13. Verhalten im Brandfall

Rauchmelder sind der erste Schritt in Richtung Lebensrettung. Voraussetzung dafür, dass man bei Feuer in der Wohnung /im Gebäude mit heiler Haut davon kommt, ist jedoch das richtige Verhalten im Brandfall.

In öffentlichen Gebäuden, Betrieben oder Mehrfamilienhäusern wird die Vorgehensweise im Brandfall durch die Brandschutzordnung geregelt. Diese ist in drei Abschnitte gegliedert (gemäß DIN 14096).

Teil A ist an mehreren Stellen gut sichtbar ausgehängt und enthält die wichtigsten Verhaltensregeln im Brandfall (lebensrettende Maßnahmen).

Teil B umfasst die wichtigsten Bestimmungen zur Brandprävention und zur Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen und wird betroffenen Personen in schriftlicher Form ausgehändigt.

Teil C richtet sich an Menschen mit Brandschutzaufgaben (z.B. Sicherheitsbeauftragter, etc.) Darin werden brandschutztechnische Maßnahmen erläutert.

Die Reihenfolge der Verhaltensregeln im Brandfall ist in der sogenannten Brandschutzkette festgelegt. Für den Ernstfall ist dringend zu empfehlen, die Maßnahmen zu erlernen und zu üben.

- 1. Brand entdecken:**
Brandmeldeanlage, persönliche Wahrnehmung (Brandgeruch, Knistern)
- 2. Brand melden:**
Druckknopfmelder, Telefon (112)
- 3. Personen retten:**
Personen unter Beachtung des Selbstschutzes aus der Gefahrenzone bringen
- 4. Erste Löschhilfe:**
Verwendung von Handfeuerlöschern
- 5. Erweiterte Löschhilfe:**
Organisierter Einsatz von Löschgeräten, falls vorhanden
- 6. Feuerwehr einweisen:**
Lotsen am Anfahrtsweg aufstellen, Information über Brandverlauf geben
- 7. Brand lokalisieren:**
Brandausbreitung durch Feuerwehreinsatz begrenzen (Aufgabe der Feuerwehr)
- 8. Brand bekämpfen:**
Feuerwehreinsatz bis zum Erlöschen des Brandes
- 9. Brandwache aufstellen:**
Brandstätte kontrollieren, Glutnester bekämpfen

14. Brandprävention

Viele Menschen sind sich der Brandrisiken in ihrer Wohnung gar nicht bewusst. Elektrizität, Überhitzung oder schlicht der falsche Umgang mit den Geräten sind die Gefahrenquellen schlechthin (60 % aller Brandursachen). Hinzu kommen dann oftmals noch eklatante Fehler bei den eigenen Löschversuchen.

➤ Elektrische Geräte und Steckdosen:

Technische Defekte, beschädigte Kabel oder fehlerhafter Umgang mit elektrischen Geräten sind die Brandursache Nr. 1. Überprüfen Sie regelmäßig die Kabelleitungen in Ihrer Wohnung auf Schäden an der Isolation. Stellen Sie die einwandfreie Funktionsweise Ihrer elektrischen Geräte sicher. Reparaturen sollten Sie nur von Profis durchführen lassen. Trennen Sie nicht genutzte Geräte von der Stromzufuhr. Wenn Sie das Haus verlassen, schalten Sie am besten alle elektrischen Geräte ab. Bei der Verwendung vom Mehrfachsteckdosen, schließen Sie niemals leistungsintensive Geräte (Waschmaschine, Spülmaschine, etc.) an solche an.

➤ Küche:

Mit die häufigste Brandursache in Wohnungen ist fahrlässiges Verhalten in der Küche. Vergessenes Essen auf dem Herd oder im Ofen rufen oftmals die Feuerwehr auf den Plan. Aber auch defekte Küchengeräte sind Gefahrenquellen. Lassen Sie den eingeschalteten Herd deshalb niemals unbeaufsichtigt und löschen Sie brennendes Fett niemals mit Wasser. Bei Gasherden sollten Sie regelmäßig kontrollieren, ob es zu keinem ungewollten Gasaustritt kommt.

Bei Gasgeruch lüften Sie bitte sofort gut durch und vermeiden Sie Funkenbildung. Vermeiden Sie außerdem den Kontakt zwischen elektrischen Geräten und Wasser oder Hitzequellen. Achten Sie darauf, dass die Belüftungen zum Wärmetausch von Kühlschränken und Tiefkühler stets frei sind.

➤ Heizung, offenes Feuer, Zigaretten:

Wenn's draußen kalt wird, steigt drinnen die Brandgefahr. Oftmals wird die Hitzentwicklung von Öfen, Kaminen oder Elektroheizungen unterschätzt und in der Nähe befindliche leicht brennbare Flüssigkeiten wie alkoholhaltige Reinigungsmittel entzünden sich. Darüber hinaus ist der fehlerhafte Umgang mit offenem Feuer (Kamin) oftmals der Auslöser für Wohnungsbrände. Typische Brandverursacher sind auch unbeaufsichtigte Kerzen auf dem Tisch oder am Weihnachtsbaum. Achten Sie deshalb immer darauf, offenes Feuer bei Verlassen der Wohnung zu löschen. Halten Sie leicht entzündliche Materialien von Hitzequellen fern, schmeißen Sie keine Zigaretten in den Papierkorb und rauchen Sie niemals im Bett.



15. Brandschutzbeauftragte / Brandbehörden



In großen Mehrfamilienhäusern, Wohnblöcken, öffentlichen Gebäuden, Unternehmen und Fabriken gibt es einen oder mehrere Brandschutzbeauftragte. Diese übernehmen Aufgaben der Brandprävention (Überprüfung der Fluchtwege, Meldung und Beseitigung von Gefahrenquellen, regelmäßige Funktionsprüfung der Löschmittel, etc.) und dienen als zentraler Ansprechpartner für alle Brandschutzfragen im Gebäude.

Eine Pflicht zur Bestellung von Brandschutzbeauftragten besteht in Deutschland nicht. Allerdings können die Bundesländer in ihrem jeweiligen Baurecht die Bestellung vorschreiben. Dies trifft insbesondere bei Krankenhäusern, größeren

Verkaufsstätten und Industriebauten zu. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass die Lehrgangsinhalte sich an dem Ausbildungsmodell der CFPÄ-Europe, den Berufsgenossenschaftlichen Informationen (BGI), beziehungsweise an den Leitlinien der vfdb Richtlinie orientieren.

Bei grundlegenden Fragen zum Thema Brandschutz können Sie sich auch an die örtlichen Brandschutzbehörden richten. Diese übernehmen kommunale Aufgaben der Brandprävention (baulicher Brandschutz, Genehmigung von Lagerfeuern und Pyrotechnik, Brandschutzkontrolle, Brandschutzerziehung). Sie können sich aber auch direkt an die Feuerwehr wenden.

16. Weiterführende Informationen

Hier finden Sie hilfreiche Links zum Thema Brandschutz und Rauchmelder:

<http://www.feuerwehr.de>

<http://www.vbbd.de>

<http://www.brandschutz.org>

<http://www.rauchmelderlebensretter.de>

Diese Broschüre entstand mit freundlicher Unterstützung des Brandschutzexperten **VVM**. Alle Texte, Fotos und Grafiken unterliegen dem urheberrechtlichen Schutz. Verantwortlich für Text und Layout ist die Ecoplan E-Commerce GmbH Fulda. Die Bilder wurden mit Genehmigung von der Fotolia LLC (Lizenzvertrag) verwendet.

Das Downloaden der Broschüre im PDF-Format zum persönlichen Gebrauch oder zur Verbreitung auf themenrelevanten Websites ist ausdrücklich erlaubt.

Die Weiterverarbeitung und Übernahme von Inhalten ohne Quellenangabe ist unzulässig und kann jederzeit zivilrechtliche und strafrechtliche Schritte nach sich ziehen.

Bildnachweis:

Deutschlandkarte © DeVice #11513702 / Fotolia.com

Brandmelder wird ausgelöst © fovito #28895532 / Fotolia.com

Feuerlöscher © Stefan Müller #6526883 / Fotolia.com

Bauplan eines Hauses © Gina Sanders #10809198 / Fotolia.com

Handwerker mit Rauchmelder © Dan Rac #15165442 / Fotolia.com

Versicherungsscheck © Falko Matte #8589827 / Fotolia.com

Rauchmelder prüfen © photophonie #20348787 / Fotolia.com

Four candles and christmas decorations. © Svetlana Wall #46559512 / Fotolia.com

Feuerwehr Feuerwehrmann am Einsatzfahrzeug © mborchert #49300921 / Fotolia.com

Haus mit Feuermelder und Rauch © stockWERK #52830317 / Fotolia.com

Stand der Broschüre November 2013